

Bestätigung für das Finanzamt über eine Zuwendung an den Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.

Der Kneipp Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V., Emser Straße 3,
65307 Bad Schwalbach, ist gemäß Freistellungsbescheid vom 01.12.2025 des Finanzamtes
Bad Schwalbach, Steuer-Nr. 04 250 55030,

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und
nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Ihr Mitgliedsbeitrag an den Kneipp Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V. ist gemäß
§ 10 b des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und
der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) verwendet wird.

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Beträgen bis zu 300,- EUR je Einzelspende gilt als Nachweis die Buchungsbestätigung des
Kreditinstitutes und diese Erklärung vom Verein über die Verwendung.

Die Unterlagen müssen nicht bei Ihrer Einkommensteuererklärung dem Finanzamt beigelegt
werden. Sie sind nur auf Verlangen der Finanzbehörde vorzulegen.

Dafür bitte die Belege bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe der Steuerfestsetzung
aufbewahren.

Andreas Ott (1. Vorsitzender)

Tel. 06124 / 722429

info@kneipp-verein-bad-schwalbach.de

www.kneipp-verein-bad-schwalbach.de

Bankverbindung

IBAN: DE67510500150366050000

BIC: NASSDE55XXX

Registergericht

Amtsgericht Wiesbaden

Vereinsregister-Nr. 4660

Finanzamt

Rheingau-Taunus

Steuer-Nr. 04 250 55030